

Name, Vorname, Firma – Auftraggeber (AG)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Handy

Auftrag zur Aufstellung, Vorhaltung und Beräumung von Verkehrszeichen

Aufstellen von Haltverbotszeichen zur Freilegung öffentlicher Verkehrsfläche zur Durchführung eines Umzugs, Aufstellung Container, Anlieferung von Baumaterial usw.;
Schaffung Stellfläche für Transportfahrzeug(e)*.

Stadtverwaltung Apolda – Auftragnehmer (AN)
Kommunaler Service
Stobraer Straße 99
99510 Apolda

E-Mail: ks@apolda.de
Telefon: 03644/5148370

Aufstellort: _____

Datum: _____

Uhrzeit (von-bis): _____

Die / Der oben genannte Auftraggeber (AG) beauftragt hiermit die Stadtverwaltung Apolda, Kommunaler Service (KSAp) mit folgenden kostenpflichtigen Leistungen die **gesondert in Rechnung gestellt werden**.

Aufstellung, Vorhaltung und Beräumung von Verkehrszeichen:

- | | | |
|--------------------------|--|----------|
| <input type="checkbox"/> | bis zwei Verkehrszeichen (z. B. 1 x Anfang und 1 x Ende – Z 283-10 und -20)*
mit bis zu vier Zusatzzeichen (Beladeort oder Entladeort, Länge max. 20 m)* | 200,00 € |
| <input type="checkbox"/> | bis vier Verkehrszeichen (z. B. 2 x Anfang und 2 x Ende – Z 283-10 und -20)*
mit bis zu acht Zusatzzeichen (Beladeort und Entladeort, Länge max. 20 m)* | 360,00 € |

Hinweise:

Dieser Auftrag ersetzt nicht die notwendige verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO) zur Aufstellung der o. g. Verkehrszeichen.

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist von Ihnen gesondert bei der Straßenverkehrsbehörde, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, Telefon 03644/650 -360, -362 zu beantragen. Die dabei entstehenden Gebühren sind von Ihnen zu tragen. Sie sind nicht durch diesen Auftrag abgedeckt.

Bitte erteilen Sie den Auftrag rechtzeitig!!!

Die Aufstellung der Haltverbote muss 72 Stunden vor Gültigkeit erfolgen, wobei der Aufstelltag selbst nicht mitzählt.

****gilt nur für die oben genannten Haltverbotszeichen und deren Zusatzzeichen. Sonstige sich aus der VAO ergebende zusätzliche Beschilderung ist gesondert anzufragen bzw. zu beauftragen!***

Die **EU-Datenschutzgrundverordnung** (EU-DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gelten seit dem 25.05.2018. Im Rahmen der Antragstellung müssen personenbezogene Daten nach den gesetzlichen Vorgaben erfasst, gespeichert, verarbeitet und weitergeleitet werden. Mir ist bewusst, dass ohne die o. g. erforderlichen Angaben mein Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Mit der Unterschrift erteile ich verbindlich den Auftrag zur Ausführung der o. g. Leistungen und die Übernahme aller dafür genannten Kosten (Brutto), ohne Abzug. Die Regelungen des BGB finden Anwendung.

Ort, Datum

Unterschrift